

## Mitteilungsblatt

---

**Nr. 151**

Herausgeber:  
Der Rektor der Kunsthochschule  
Berlin (Weißensee)  
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

29. September 2008

---

**Inhalt:****Ordnungen des Studiengangs Freie Kunst mit den Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei der Kunsthochschule Berlin-Weißensee\***

<b>I. Vorläufige Zulassungsordnung* für den-Studiengang Freie Kunst der Kunsthochschule Berlin-Weißensee</b>	6 Seiten
<b>II. Vorläufige Prüfungsordnung* für für den-Studiengang Freie Kunst der Kunsthochschule Berlin-Weißensee</b>	16 Seiten
<b>III. Vorläufige Studienordnung** (mit Modulkatalogen) für den-Studiengang Freie Kunst der Kunsthochschule Berlin-Weißensee:</b>	
- Studienrichtung Bildhauerei - Modulkatalog	22 Seiten
- Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild - Modulkatalog	31 Seiten
- Studienrichtung Malerei	21 Seiten

---

\* Bestätigt durch SenBildWiss IV C2 vom 18. August 2008

\*\* Zur Kenntnis genommen durch SenBildWiss IV C2 vom 18. August 2008

## **Vorläufige Studienordnung für den Studiengang Freie Kunst der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.**

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 16. Juli 2008 auf der Grundlage von § 7 Ziffer 5 und 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee als Teilgrundordnung (KHB-Mitteilungsblatt Nr. 126) die folgende vorläufige Studienordnung für den Studiengang Freie Kunst beschlossen.

### **Präambel**

Alle in dieser Studienordnung aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### Teil I:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienziele
§ 3	Modularisierung und Vergabe von Leistungspunkten
§ 4	Studien- und Lehrformen
§ 5	Studiendauer und Aufbau der Studiengänge
§ 6	Studiennachweise
§ 7	Studienfachberatung
§ 8	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 9	Prüfungen
§ 10	Zeugnis, Urkunde und Diploma-Supplement
§ 11	Inkrafttreten

Teil II: Studienrichtung Bildhauerei  
Musterstudienplan und Modulbeschreibungen

Teil III: Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild  
Musterstudienplan und Modulbeschreibungen

Teil IV: Studienrichtung Malerei  
Musterstudienplan und Modulbeschreibungen

## § 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende vorläufige Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Verlauf des Studiengangs Freie Kunst mit den Studienrichtungen:

- Bildhauerei
- Bühnen- und Kostümbild
- Malerei

der Kunsthochschule Berlin-Weißensee

(2) Für die Anwendung und Einhaltung dieser Studienordnung sind alle durch diese Ordnung einbezogenen Lehrenden zuständig.

## § 2 Studienziele

(1) Allgemein

Das Studium Freie Kunst soll die Studierenden befähigen, ihre eigene künstlerische Position zur jeweiligen Fachrichtung verantwortlich und begründet zu entwickeln und sie als kompetente und selbständige künstlerische Persönlichkeiten auszubilden. Dem dient die Vermittlung von umfangreichen wissenschaftlichen Kenntnissen, künstlerischen Fähigkeiten und künstlerisch-handwerklichen Fertigkeiten mit dem Ziel, die Studierenden auf ein verantwortungsbewusstes und selbständiges künstlerisches Schaffen vorzubereiten.

Das Studium soll darüber hinaus die Kritikfähigkeit der Studierenden entwickeln, in wissenschaftliches Denken und Arbeiten einführen, um das künstlerische Selbstverständnis zu vertiefen und zu qualitätsvoller künstlerischer Arbeit befähigen. Der zentrale Bestandteil der künstlerischen Lehre ist das künstlerische Arbeiten.

(2) Bildhauerei

Die Lehrkräfte des Studiengangs Freie Kunst / Bildhauerei bekennen sich zu handwerklichem Vorgehen und praktischem bildhauerischen Denken, jenem räumlichen Denken, das immer auch die "Rückseite" der Dinge und Angelegenheiten beachtet. Kennzeichnend für die Struktur der Studienrichtung Bildhauerei ist die flexible Unterrichtsgestaltung. Es gibt weder Klassen noch Jahrgangsstufen. Zentrale Merkmale der Ausbildung sind Einzelunterricht und Projektarbeit. Eine intensive Betreuung der Studierenden wird gewährleistet. Die Studienrichtung Bildhauerei fördert den Austausch mit den anderen Fachgebieten der Kunsthochschule Berlin-Weißensee sowie mit Kunsthochschulen im In- und Ausland. Zur Steigerung der eigenen Kompetenz durchlaufen die Studierenden unterschiedliche Wissensgebiete und Pflichtkurse. Hierzu zählen Kurse über künstlerische Techniken, Materialkunde, Form- und Raumübungen. Den besonderen Schwerpunkt des Studiums bildet jedoch die Förderung der bildnerischen Intelligenz. Sie stellt letztlich die Voraussetzung für ein eigenständiges künstlerisches Schaffen dar.

### (3) Bühnen- und Kostümbild

Das Studium untersucht, lehrt und erprobt die Möglichkeiten von Bühne und Kostüm historisch und im gegenwärtigen Theater. Es entwickelt Strategien und Perspektiven der Visualisierung innerhalb der darstellenden Künste, die nicht mehr nur mit dem Begriff Theater zu erfassen sind.

Schwerpunkt des Studiums ist die Bearbeitung künstlerischer Konzepte.

Das Ziel der Ausbildung ist der Bühnen- und Kostümbildner als eigenständiger Künstler und gleichberechtigter Partner im Inszenierungsvorgang, der über die Fähigkeiten verfügt, Ideen und Konzeptionen adäquat darzustellen, mitzuteilen, technisch umzusetzen und zur Wirkung zu bringen.

### (4) Malerei

Nach dem künstlerischen Grundlagenstudium steht in dieser Studienrichtung die Dialektik von Gegenstand, Abbild und Bild im Zentrum der Auseinandersetzung. Das Zeichnen in Form von Bezeichnen, also Erkennen, bildet hierfür die Grundlage.

Eigenständigkeit wird von Anfang an gefordert und gefördert, ihre Wertigkeit nimmt mit steigender Semesterzahl zu. Die Betreuung durch die Lehrenden ist der Versuch, diese Eigenständigkeit zu festigen, Hinweise auf inhaltliche und malerische Zusammenhänge mit gegenwärtiger Malerei zu liefern und den Fundus eigener Erkenntnisse als Reibungsfläche anzubieten.

Die Abschlussarbeit ist die erste vollkommen selbständig angefertigte Arbeit. Ihr liegt eine selbst gestellte Aufgabe zu Grunde, und sie fasst alles praktische und theoretische Wissen des Studiums zusammen.

## § 3 Modularisierung und Vergabe von Leistungspunkten

(1) Das Studium Freie Kunst ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistungen oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Modulbeschreibungen und Musterstudienpläne sind im Teil II, III und IV der Studienordnung aufgeführt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte vergeben. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Einzel- und Gruppenkorrekturen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen sowie das Selbststudium.

(3) Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(4) Es werden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule unterschieden.

#### Pflichtmodule

Die Studierenden sind verpflichtet, Pflichtmodule im Umfang von 226 LP in der Studienrichtung Bildhauerei, von 231 LP in der Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild, von 240 LP in der Studienrichtung Malerei sowie zusätzlich 30 LP für das Praxissemester erfolgreich zu absolvieren.

#### Wahlpflichtmodule

Die Studierenden sind verpflichtet, Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 LP in der Studienrichtung Bildhauerei von 36 LP in der Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild von 30 LP in der Studienrichtung Malerei aus dem Wahlpflichtangebot ihrer Studienrichtung zu wählen.

#### Wahlmodule

Die Studierenden sind verpflichtet, Wahlmodule im Umfang von 8 LP in der Studienrichtung Bildhauerei von 3 LP in der Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild zu wählen.

In der Studienrichtung Malerei müssen keine Wahlmodule absolviert werden. Die Wahlmodule können aus dem gesamten Lehrangebot der Kunsthochschule Berlin-Weißensee und anderer Hochschulen sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen des Auslandes ausgewählt werden. Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen.

## § 4 Studien- und Lehrformen

Um die in § 2 dargestellten Studienziele zu erreichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten.

- KP: Künstlerische Projekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender künstlerischer Fähigkeiten.
- KA: Künstlerisches Arbeiten (in der Klasse) mit Einzel- und Gruppenkorrekturen
- V: Vorlesungen zur konzentrierten Vermittlung wissenschaftlicher und fachspezifischer Kenntnisse.
- S: Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen oder fachspezifischen Kenntnissen.
- BS: Blockseminare zur intensiven und konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.
- Ü: Übungen zur vertiefenden und erweiternden Anwendung von Kenntnissen.
- IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.
- PIV: Projektintegrierte Veranstaltungen zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein künstlerisches Projekt.

- EX: Exkursionen zur Erarbeitung, Vertiefung oder Erweiterung von Kenntnissen über aktuelle Probleme in berufsfeldspezifischen Situationen und am konkreten Objekt vor Ort.
- TH: Theoretische Hausarbeit zur selbständigen schriftlichen Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgaben- / Problemstellung auf wissenschaftlicher Basis.

## § 5 Studiendauer und Aufbau der Studiengänge

(1) Die Regelstudienzeit des Studiums beträgt 10 Semester einschließlich des Praktikums und des Prüfungssemesters.

Für die Abschlussprüfung sind mindestens 300 LP (Credits) nachzuweisen.

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte.

Im ersten Studienabschnitt, der 4 Studiensemester umfasst und mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, werden grundlegende Fachkenntnisse und -methoden erlernt. Die Studierenden haben Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Den Studierenden steht es frei, weitere Module zu absolvieren.

(3) Die folgenden Tabellen zeigen die Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts (1.- 4. Semester).

Die Verteilung der Module über die ersten 4 Semester des Studiums ist in den Musterstudienplänen dargestellt, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

### Künstlerische Grundlagen

Pflichtmodule der künstlerischen Grundlagen für die Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei im 1. und 2. Studiensemester:

Pflichtmodule	LP	SWS
Zeichnen	4	4
Visuell bildnerisches Gestalten	4	4
Plastisches und räumliches Gestalten	6	6
Morphologie und Anatomie	5	5

Wahlpflichtmodule der künstlerischen Grundlagen

für die Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei im 1. und 2. Studiensemester

Wahlpflichtmodule	LP	SWS
Zeichnen (II)	6	6
Visuell bildnerisches Gestalten (II)	6	6
Plastisches und räumliches Gestalten (II)	12	13
Morphologie und Anatomie (II)	6	6

Bildhauerei:

Wahlweise jeweils drei Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen  
aus 3 x 6 LP Wahlpflichtangeboten.

Bühnen- und Kostümbild:

Wahlweise jeweils zwei Modulbestandteile/ Lehrveranstaltungen  
aus 2 x 6 LP Wahlpflichtangeboten.

Malerei:

Wahlweise jeweils drei Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen  
aus 3 x 6 LP Wahlpflichtangeboten.

### Theorie und Geschichte

Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Fächergruppe „Theorie und Geschichte“  
für die Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei  
im ersten Studienabschnitt (1. bis 4.) Studiensemester.

<b>Bildhauerei</b>		<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Wissenschaftliches Arbeiten	(Pflicht)	2	2
Kunstgeschichte I + II	(Pflicht)	3 + 3	4 + 4
Kulturgeschichte I + II	(Wahlpflicht)	3 + 3	2 + 2
Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst I	(Wahlpflicht)	3 + 3	4 + 4
Kunstwissenschaft	(Wahlpflicht)	3 + 3	4 + 4
Medientheorie	(Wahlpflicht)	3 + 3	4 + 4

Insgesamt müssen in der Studienrichtung Bildhauerei zur Zwischenprüfung  
4 Module aus der Fächergruppe „Theorie und Geschichte“ erfolgreich  
absolviert sein.

<b>Bühnen- und Kostümbild</b>		<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Wissenschaftliches Arbeiten	(Pflicht)	2	2
Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst I	(Pflicht)	3 + 3	4 + 4
Theorie und Geschichte des Kostüms I	(Pflicht)	3 + 3	2 + 2
Kunstgeschichte I + II	(Wahlpflicht)	3 + 3	4 + 4
Kulturgeschichte I + II	(Wahlpflicht)	3 + 3	4 + 4
Kunstwissenschaft I	(Wahlpflicht)	3 + 3	4 + 4
Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst II	(Wahlpflicht)	3 + 3	2 + 2

Insgesamt müssen in der Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild zur  
Zwischenprüfung 5 Module aus der Fächergruppe „Theorie und Geschichte“  
erfolgreich absolviert sein.

<b>Malerei</b>		<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Wissenschaftliches Arbeiten	(Pflicht)	2	2
Kunstgeschichte I + II	(Pflicht)	3 + 3	4 + 4
Kulturgeschichte I + II	(Wahlpflicht)	3 + 3	4 + 4

Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst I (Wahlpflicht)	6	4 + 4
Kunstwissenschaft (Wahlpflicht)	3 + 3	4 + 4
Medientheorie (Wahlpflicht)	3 + 3	4 + 4

Insgesamt müssen in der Studienrichtung Malerei zur Zwischenprüfung 4 Module aus der Fächergruppe „Theorie und Geschichte“ erfolgreich absolviert sein.

### Fachspezifische Grundlagen

Pflichtmodule der fachspezifischen Grundlagen für die Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei vom 1- 4. Semester.

<b>Bildhauerei</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Grundlagen der angewandten Informatik	3	3
Fotografie und bewegtes Bild	6	3
Technische Grundlagen der Bildhauerei I	4 + 4	2 + 2
Technische Grundlagen der Bildhauerei II	4 + 4	2 + 2

<b>Bühnen- und Kostümbild</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Grundlagen der angewandten Informatik	3	3
Perspektivlehre	3	2
Fotografie	3	3
Werklehre / Darstellungstechniken	6	5
Fachbezogenes Zeichnen Figur u. Raum	2 + 2	2 + 2
Modellbau / Konstruktion / Technisches Zeichnen	2 + 2	2 + 2
Bewegtes Bild (Film und Video)	3 + 3	2 + 2
Kostümherstellung und Kostümbearbeitung	3 + 3	2 + 2
Theatertechnik (Beleuchtungs- und Bühnentechnik)	2 + 2	2 + 2

<b>Malerei</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Grundlagen der angewandten Informatik	3	3
Fotografie und bewegtes Bild	6	3
Grafische Techniken	2 + 5	2 +
Maltechnik	7	4
Wahl der Mittel in der Kunst	7	4

### Freies künstlerisches Arbeiten

Pflichtmodule im Freien künstlerischen Arbeiten für die Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei vom 1- 4. Semester

<b>Bildhauerei</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Künstlerische Arbeit I	15 + 15	12 + 12

<b>Bühnen- und Kostümbild</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Künstlerisches Grundlagenprojekt I (Dramaturgie)	6	6
Künstlerisches Grundlagenprojekt II (Kostüm)	6	6
Künstlerisches Grundlagenprojekt III (Bühne)	6	6
Künstlerisches Grundlagenprojekt IV (Medien)	6	6

<b>Malerei</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Künstlerische Arbeit I	18 + 15	12 + 12

(4) Der zweite Studienabschnitt baut auf dem ersten Studienabschnitt auf, daher ist das erfolgreiche Absolvieren aller Module im ersten Studienabschnitt Voraussetzung für den Beginn des zweiten Studienabschnitts.

Das Studium des zweiten Studienabschnitts (5.- 10. Semester) beinhaltet eine Anzahl von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die von allen Studierenden absolviert werden müssen. Weitere Module, die für einen erfolgreichen Studienabschluss notwendig sind, können die Studierenden nach ihren Interessen frei wählen. Im Zentrum stehen die Module des Modulbereichs/Fächergruppe „Freies künstlerisches Arbeiten“.

Im 2. Studienabschnitt müssen alle Studierenden eine „Theoretische Hausarbeit“ anfertigen, die wahlweise von einem der Lehrenden des Fachgebiets „Theorie und Geschichte“ betreut und bewertet wird.

Die folgenden Tabellen zeigen die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts (5.- 10. Semester). Dabei ist eine Empfehlung für die Verteilung der Module über die Semester des Studiums in den Musterstudienplänen angegeben, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

### Studienrichtung Bildhauerei

<b>Bildhauerei</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
Kunstwissenschaft II	3 + 3	4 + 4
Wissenschaftliche Exkursion	3	1
Theoretische Hausarbeit	6	1
Technische Grundlagen der Bildhauerei III	4 + 4	2 + 2
Technische Grundlagen der Bildhauerei IV	4 + 4	2 + 2
Künstlerische Arbeit II	15 + 15	12 + 12
Künstlerische Arbeit III	22	12
Künstlerisches Projekt zur Abschlussprüfung	20 + 26	4 +
Präsentation I	4 + 4	3 + 3
Präsentation II	4	3

Fachpraktikum / Praxissemester	30	1
Selbstpräsentation / Portfolio	4	3
Abschlusspräsentation	4	1
Wahlmodul I	4	X
Wahlmodul II	4	x

### Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild

Bühnen- und Kostümbild	LP	SWS
Kunstwissenschaft II (Wahlpflicht)	3 + 3	4 + 3
Theorie und Geschichte des Kostüms II (WP)	3 + 3	4 + 3
Dramatische Literatur / Dramaturgie	3 + 3	4 + 4
Wissenschaftliche Exkursion	3	1
Theoretische Hausarbeit	6	1
CAD	3 + 3	2 + 2
Lichtgestaltung und Bühnenprojektion	3 + 3	3 + 3
Praktische Kostümkunde (Kleider, Frisur, Maske)	4 + 2	3 + 3
Visualisierungs- und Präsentationstechnik	3 + 3	3 + 3
Bild und Ton im künstlerischen Projekt	3 + 3	3 + 3
Kostüm im Künstlerischen Projekt	3 + 3	3 + 3
Künstlerisches Projekt I	12	12
Künstlerische Konzeption / Dramaturgie I	3	2
Künstlerisches Projekt II	12	12
Künstlerische Konzeption / Dramaturgie II	3	2
Künstlerisches Projekt III	12	12
Künstlerische Konzeption / Dramaturgie III	3	2
Künstlerisches Projekt IV	12	12
Künstlerische Konzeption / Dramaturgie IV	3	2
Fachpraktikum / Praxissemester	30	1
Künstlerisches Projekt zur Abschlussprüfung	26	2
Abschlusspräsentation	4	4
Wahlmodul	3	x

### Studienrichtung Malerei

Malerei	LP	SWS
Kunstwissenschaft	3+3	4+4
Wissenschaftliche Exkursion	3	1
Theoretische Hausarbeit	6	1
Künstlerische Arbeit II	23 + 23	12 + 12
Künstlerische Arbeit III	23	12
Künstlerisches Projekt zur Abschlussprüfung	20 + 26	4 + 4
Präsentation I	4 + 4	3 + 3
Präsentation II	4	3
Fachpraktikum / Praxissemester	30	1
Selbstpräsentation /Portfolio	4	3
Abschlusspräsentation	4	1

5) Ein wichtiger Teil des Studiums ist auch das Praxissemester. In diesem Praxissemester üben die Studierenden in Werkstätten, in Theater- und Opernhäusern, in Künstlerateliers, in Galerien oder Museen oder in Verlagen für Kunstzeitschriften berufsrelevante Tätigkeiten aus. Das Praktikum soll den Studierenden einen Überblick über vielfältige Tätigkeiten geben und sie auf zukünftige berufliche Arbeitsfelder vorbereiten. Während des Praktikums werden die Studierenden betreut. Die Studierenden haben das Praxissemester nachzubereiten, insbesondere ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.

(6) Ein Auslandssemester wird allen Studierenden empfohlen, um die fachlichen und bikulturellen Erfahrungen zu erweitern. Das Auslandssemester sollte erst im 2. Studienabschnitt erfolgen. Vor Beginn sollte die Anerkennung der Studienleistungen mit der gewählten Partnereinrichtung vereinbart werden.

(7) Der Akademische Senat kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses einzelne Module oder Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen austauschen, wenn dadurch der Umfang und die Studienziele nicht verändert werden. Er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in den Modulkatalog aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gem. § 2 zu erreichen.

## **§ 6 Studiennachweise**

(1) Zu den Studiennachweisen gehören:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Praktikumsbescheinigung
- Modulabschlussbescheinigungen

(2) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen. Die Erfüllung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Leistungspunkte hervorgeht. Gegebenenfalls weisen die Leistungsnachweise auch differenzierte Noten auf, wenn sie als Teilprüfung gelten.

(3) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bzw. die entsprechenden Teilprüfungen bestanden wurden. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfungen bzw. der entsprechenden Teilprüfungen sowie ihre Benotung hervor.

## **§ 7 Studienfachberatung**

(1) Kontinuierliche Studienberatung ist eine begleitende Leistung der Ausbildung. Für den organisatorischen Teil sind das Referat für Studienangelegenheiten und

der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zuständig. Für den inhaltlichen Teil sind die verantwortlichen Lehrenden der Studienrichtungen zuständig.

(2) Um den Studienanfängern und den Studienplatzwechslern die erforderlichen Hilfen zur Einführung in das Studium und seine Organisation zu geben, wird zu Beginn des Studiums eine allgemeine Orientierung in Form einer Einführungsveranstaltung unter Beteiligung der drei Studienrichtungen angeboten. Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee gibt zu Beginn eines jeden Semesters ein kommentiertes Verzeichnis mit den Lehrveranstaltungen (Modulbestandteile) der Modulbeschreibungen heraus.

(3) Außerdem unterstützen und informieren die Fachgebietssprecher die Studierenden bei der organisatorischen Vorbereitung ihrer Abschlussprüfung.

### **§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Über die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Credits anderer Hochschulen entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

### **§ 9 Prüfungen**

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen.

(2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Pflicht-, Wahlpflichtmodul- und Wahlmodulprüfungen, der Präsentation und dem Colloquium. Prüfungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

### **§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

Haben die Studierenden alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Abschlussprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt. Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Urkunde über den akademischen Grad und ein Diploma Supplement ausgestellt.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Die vorläufige Studienordnung tritt am ..... mit der vorläufigen Prüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst in Kraft.

Teil II: Studienrichtung Bildhauerei:

Musterstudienplan  
Modulbeschreibungen

**Vorläufige Studien-/Modulstruktur Studiengang Freie Kunst  
Musterstudienplan der Studienrichtung Bildhauerei**

Modulbereich / Fächergruppe	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester
<b>Künstlerische und gestalterische Grundlagen</b>	Zeichnen 4 LP WPM          6 LP *									
	Visuell bildnerisches Gestalten 4 LP WPM          6 LP*									
	Plastisches und räumliches Gestalten 6 LP WPM          2x6 LP*									
	Morphologie und Anatomie 5 LP WPM          6 LP*									
<b>Theorie und Geschichte</b>	Wissenschaftliches Arbeiten 2 LP									
	Kunstgeschichte 3 LP          3 LP		Kunstwissenschaft I oder Medientheorie 3 LP WPM          3LP		Kunstwissenschaft II 3 LP          3 LP		Wissenschaftl. Exkursionen 3 LP		Theoretische Hausarbeit 6 LP	
	Kulturgeschichte oder Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst I 3LP WPM          3 LP									
<b>Fachspezifische Grundlagen</b>	Grundlagen der angewandten Informatik 3 LP          6 LP*		Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen der Bildhauerei I 4 LP          4 LP		Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen der Bildhauerei III 4 LP          4 LP					
		Fotografie und bewegtes Bild 6 LP	Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen der Bildhauerei II 4 LP          4 LP		Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen der Bildhauerei IV 4 LP          4 LP					
<b>Freies künstlerisches Arbeiten</b>			Künstlerische Arbeit I 15 LP          15 LP		Künstlerische Arbeit II 15 LP          15 LP		Künstlerische Arbeit III 22 LP		Freie Arbeit Künstlerisches Projekt zur Abschlussprüfung 20 LP          26 LP	
<b>Professionalisierung und Berufspraxis</b>			Präsentation I 4 LP          4 LP		Wahlmodul I 4 LP	Präsentation II 4 LP	Wahlmodul II 5 LP	Fachpraktikum Praxissemester 30 LP	Selbstpräsentation Portfolio 4 LP	Abschluss- präsentation 4 LP
<b>Gesamt LP pro Semester</b>	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

\* Wahlweise je zwei Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen aus 3 x 6 LP Wahlpflichtmodulen (WPM)

Modulbereich / Fächergruppe

Künstlerische und gestalterische Grundlagen

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen**

**Zeichnen**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Zeichnen
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Stokke
Lehrende/r	Prof. Stokke und LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul, 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP (Pflichtmodul) und 6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen**

**Visuell bildnerisches Gestalten**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Visuell bildnerisches Gestalten
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Rösel
Lehrende/r	Prof. Rösel und LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP (Pflichtmodul) und 6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen      Plastisches und räumliches Gestalten**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Plastisches und räumliches Gestalten
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Scholz
Lehrende/r	Prof. Dr. Scholz, KL Hoyer
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (Pflichtmodul) und 2x6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	6 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen      Morphologie und Anatomie**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Morphologie und Anatomie
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Zoller
Lehrende/r	Prof. Dr. Zoller und LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	5 LP (Pflichtmodul) 6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	5 + 6

Modulbereich / Fächergruppe

Theorie und Geschichte

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Wissenschaftliches Arbeiten**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebeitssprecher/in des FG Theorie und Geschichte
Lehrende/r	LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Übung
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Referat
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	2 LP
SWS	2

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kunstgeschichte**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Kunstgeschichte I und II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Bleyl
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kulturgeschichte**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Kulturgeschichte I und II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Eberle / Prof. NN
Lehrende/r	Prof. Dr. Eberle / Prof. NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Vorlesung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Theorie und Geschichte der darstellenden  
und performativen Kunst I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Theorie und Geschichte der darstellenden u. performativen Kunst
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Vorlesung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kunstwissenschaft**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Kunstwissenschaft I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Bleyl
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Kunstgeschichte und Wissenschaftliches Arbeiten
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Hausarbeit
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Medientheorie / Semiotik**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Medientheorie
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. NN
Lehrende/r	Prof. NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Kunstgeschichte und Wissenschaftliches Arbeiten
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Hausarbeit
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kunstwissenschaft II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Kunstwissenschaft II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Bleyl
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Kunstgeschichte und Wissenschaftliches Arbeiten
Semester	5. und 6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Hausarbeit
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Wissenschaftliche Exkursion**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Wissenschaftliche Exkursionen
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietsprecher/in FG Theorie und Geschichte
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl, Prof. Dr. Eberle, Prof. Dr. Güner, Prof. NN
Voraussetzungen	erfolgreich bestandene Zwischenprüfung
Semester	5., 6. oder 7. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Exkursion
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Bericht
Prüfungsform	Schriftliche Modulprüfung
Credits	3 LP
SWS	1

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Theoretische Hausarbeit**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Theoretische Hausarbeit
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in FG Theorie und Geschichte
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl, Prof. Dr. Eberle, Prof. Dr. Güner, Prof. NN
Voraussetzungen	3 erfolgreich abgeschlossene Module aus dem Modulbereich Theorie und Geschichte im 2. Studienabschnitt
Semester	9. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Hausarbeit
Prüfungsform	Schriftliche Modulprüfung
Credits	6 LP
SWS	1

Modulbereich / Fächergruppe

Fachspezifische Grundlagen

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Grundlagen der angewandten Informatik**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Grundlagen der angewandten Informatik
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kleinmann
Lehrende/r	Prof. Dr. Kleinmann
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	3 LP Pflichtmodul, 6 LP Wahlpflichtmodul
SWS	3 + 6

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Fotografie und bewegtes Bild**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Fotografie und bewegtes Bild
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in FG Bildhauerei
Lehrende/r	KL NN, LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	2. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar / Blockseminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP
SWS	3

**Modulbereich / Fächergruppe****Fachspezifische Grundlagen****Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen  
der Bildhauerei I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Kurztitel/Code	
Modulbezeichnung	Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen der Bildhauerei I Bearbeitung von metallischen Werkstoffen und Holzwerkstoffen
Modulverantwortlicher	Fachgebietssprecher/in
Lehrende/r	LB NN, LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	3. + 4. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	2 Blockseminare mit Übungen
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	8 LP (4 LP + 4LP)
SWS	4 (2 + 2)

**Modulbereich / Fächergruppe****Fachspezifische Grundlagen****Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen  
der Bildhauerei II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Kurztitel/Code	
Modulbezeichnung	Künstlerisch handwerkliche Grundlagen der Bildhauerei II Bearbeitung von mineralischen Werkstoffen (Stein und Keramik) und Abformtechniken einschließlich Bronzeguß
Modulverantwortlicher	Fachgebietssprecher/in
Lehrende/r	LB NN, LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	3. + 4. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	2 Blockseminare mit Übungen
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	8 LP (4 LP + 4LP)
SWS	4 (2 + 2)

**Modulbereich / Fächergruppe****Fachspezifische Grundlagen****Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen  
der Bildhauerei III**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Kurztitel/Code	
Modulbezeichnung	Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen der Bildhauerei III Digitale Medien (Fotografie und Video)
Modulverantwortlicher	Fachgebietssprecher/in
Lehrende/r	KL NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	5. + 6. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	2 Blockseminare mit Übungen
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	8 LP (4 LP + 4LP)
SWS	4 (2 + 2)

**Modulbereich / Fächergruppe****Fachspezifische Grundlagen****Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen  
der Bildhauerei IV**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Kurztitel/Code	
Modulbezeichnung	Künstlerisch-handwerkliche Grundlagen der Bildhauerei IV Performance
Modulverantwortlicher	Fachgebietssprecher/in
Lehrende/r	Prof. NN, LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	5. + 6. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	2 Blockseminare mit Übungen
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	8 LP (4 LP + 4LP)
SWS	4 (2 + 2)

Modulbereich / Fächergruppe

Freies künstlerisches Arbeiten

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerische Arbeit I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Künstlerische Arbeit I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in
Lehrende/r	wahlweise: Prof. Wilde, Prof. NN, Prof. NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen (1.+ 2. Semester)
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	2 Semester (3 + 4 Semester)
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	30 LP (15 LP + 15 LP)
SWS	24 (12 + 12)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerische Arbeit II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Künstlerische Arbeit II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in
Lehrende/r	wahlweise: Prof. Wilde, Prof. NN, Prof. NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Zwischenprüfung (Pflicht- und Wahlpflichtmodule 1. bis 4. Semester)
Semester	5. und 6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	2 Semester (3. + 4. Semester)
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	30 LP (15 LP + 15 LP)
SWS	24 (12 + 12)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerische Arbeit III**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Künstlerische Arbeit III
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietsprecher/in
Lehrende/r	wahlweise: Prof. Wilde, Prof. NN, Prof. NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module „Künstlerische Arbeit I und II
Semester	7. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	22 LP
SWS	12

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerisches Projekt zur Abschlussprüfung**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Freie Arbeit / Künstlerisches Projekt zur Abschlussprüfung
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietsprecher/in
Lehrende/r	wahlweise: Prof. Wilde, Prof. NN, Prof. NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul: Künstlerische Arbeit III und Fachpraktikum
Semester	9. und 10. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation und Colloquium
Prüfungsform	Abschlussprüfung
Credits	46 LP (20 LP + 26 LP)
SWS	8 (4 + 4)

Modulbereich / Fächergruppe

Professionalisierung und Berufspraxis

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Präsentation I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Präsentation I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Bildhauerei
Lehrende/r	Prof. Wilde, Prof. NN, Prof. NN, LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	8 LP (4 LP + 4 LP)
SWS	6 (3 + 3)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Präsentation II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Präsentation II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Bildhauerei
Lehrende/r	LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Künstlerische Arbeit I
Semester	6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP
SWS	3

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Wahlmodul I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Wahlmodul I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Bildhauerei
Lehrende/r	x
Voraussetzungen	bestandene Zwischenprüfung
Semester	5. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	x
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	x
Prüfungsform	x
Credits	4 LP
SWS	x

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Wahlmodul II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Wahlmodul II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Bildhauerei
Lehrende/r	x
Voraussetzungen	bestandene Zwischenprüfung
Semester	7. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	x
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	x
Prüfungsform	x
Credits	5 LP
SWS	x

<b>Modulbereich / Fächergruppe</b>		
<b>Professionalisierung und Berufspraxis</b>		<b>Fachpraktikum / Praxissemester</b>
Studiengang	Freie Kunst	
Studienrichtung	Bildhauerei	
Modulbezeichnung	Fachpraktikum / Praxissemester	
Kurztitel/Code		
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Bildhauerei	
Lehrende/r	Prof. Wilde, Prof. NN	
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Zwischenprüfung	
Semester	8. Semester	
Modulform	Pflichtmodul	
Lehrveranstaltungsart		
Dauer des Moduls	1 Semester	
Leistungsnachweis		
Prüfungsform	schriftliche Modulprüfung (Bericht)	
Credits	30 LP	
SWS	1	

<b>Modulbereich / Fächergruppe</b>		
<b>Professionalisierung und Berufspraxis</b>		<b>Selbstpräsentation / Portfolio</b>
Studiengang	Freie Kunst	
Studienrichtung	Bildhauerei	
Modulbezeichnung	Selbstpräsentation / Portfolio	
Kurztitel/Code		
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Bildhauerei	
Lehrende/r	KL Neugebauer, LB NN	
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Künstlerische Arbeit I, II + III	
Semester	9. Semester	
Modulform	Pflichtmodul	
Lehrveranstaltungsart	Seminar / Blockseminar	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Leistungsnachweis	Präsentation	
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen	
Credits	4 LP	
SWS	3	

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Abschlusspräsentation**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bildhauerei
Modulbezeichnung	Abschlusspräsentation
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	der/die jeweilige Mentor/in des Künstlerischen Projekts für die Abschlussprüfung
Lehrende/r	Prof. Wilde, Prof. NN-1, Prof. NN-2
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Künstlerische Arbeit I, II + III
Semester	10. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Projektintegrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP
SWS	1

Teil III: Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild

Musterstudienplan  
Modulbeschreibungen

**Vorläufige Studien-/Modulstruktur Studiengang Freie Kunst  
Musterstudienplan der Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild**

Modulbereich / Fächergruppe	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester
<b>Künstlerische und gestalterische Grundlagen</b>	Zeichnen 4 LP                  6 LP *    WPM									
	Visuell bildnerisches Gestalten 4 LP                  6 LP*    WPM									
	Plastisches und räumliches Gestalten 6 LP                  2x6 LP*    WPM									
	Morphologie und Anatomie 5 LP                  6 LP*    WPM		Fachbezogenes Zeichnen Figur und Raum 2 LP                  2 LP							
<b>Theorie und Geschichte</b>	Wissenschaft- liches Arbeiten 2 LP		Kunstwissenschaft I oder Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst II 3 LP                  3 LP    WPM		Dramatische Literatur / Dramaturgie 3 LP                  3 LP					
	Kunstgeschichte I + II oder Kulturgeschichte I + II 3 LP                  3 LP    WPM		Theorie und Geschichte des Kostüms I 3 LP                  3 LP		Kunstwissenschaft II oder Theorie und Geschichte des Kostüms II 3 LP                  3 LP    WPM		Wissenschaftl. Exkursionen 3 LP	Theoretische Hausarbeit 6 LP		
	Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst I 3LP                  3 LP									
<b>Fachspezifische Grundlagen</b>	Grundlagen der angewandten Informatik 3 LP                  6 LP*		Modellbau / Konstruktion / Technisches Zeichnen 2 LP                  2 LP		CAD 3 LP                  3 LP		Visualisierungs- und Präsentationstechniken 3 LP                  3 LP			
		Perspektivlehre 3 LP	Bewegtes Bild (Film und Video) 3 LP                  3 LP		Lichtgestaltung und Bühnenprojektion 3 LP                  3 LP		Bild und Ton im künstlerischen Projekt 3 LP                  3 LP			
		Fotografie 3 LP	Kostümherstellung und Kostümbearbeitung 3 LP                  3 LP		Praktische Kostümkunde (Kleider, Frisur, Maske) 3 LP                  3 LP		Kostüm im künstlerischen Projekt 3 LP                  3 LP			
		Werklehre / Darstellungsk. 6 LP	Theatertechnik (Beleuchtungs- und Bühnentechnik) 2 LP                  2 LP							
<b>Freies künstlerisches Arbeiten</b>			Künstlerisches Grundlagen- projekt I (Dramaturgie) 6 LP	Künstlerisches Grundlagen- projekt III (Bühne) 6 LP	Künstlerisches Projekt I 12 LP	Künstlerisches Projekt II 12 LP	Künstlerisches Projekt III 12 LP	Künstlerisches Projekt IV 12 LP		Künstlerisches Projekt Abschluss- prüfung 26 LP
			Künstlerisches Grundlagen- projekt II (Kostüm) 6 LP	Künstlerisches Grundlagen- projekt IV (Medien) 6 LP	Künstlerische Konzeption / Dramaturgie I 3 LP	Künstlerische Konzeption / Dramaturgie II 3 LP	Künstlerische Konzeption / Dramaturgie III 3 LP	Künstlerische Konzeption / Dramaturgie IV 3 LP		
<b>Professionalisierung und Berufspaxis</b>							Wahlmodul 3 LP		Fachpraktikum Praxissemester 30 LP	Abschluss- präsentation 4 LP
<b>Gesamt LP pro Semester</b>	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

\* Wahlweise je zwei Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen aus 2 x 6 LP Wahlpflichtmodulen (WPM).

Modulbereich / Fächergruppe

Künstlerische und gestalterische Grundlagen

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen**

**Zeichnen**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Zeichnen
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Stokke
Lehrende/r	Prof. Stokke und LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul, 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP (Pflichtmodul) und 6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen**

**Visuell bildnerisches Gestalten**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Visuell bildnerisches Gestalten
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Rösel
Lehrende/r	Prof. Rösel und LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP (Pflichtmodul) und 6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen      Plastisches und räumliches Gestalten**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Plastisches und räumliches Gestalten
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Scholz
Lehrende/r	Prof. Dr. Scholz, KL Hoyer
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (Pflichtmodul) und 2x6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	6 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen      Morphologie und Anatomie**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Morphologie und Anatomie
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Zoller
Lehrende/r	Prof. Dr. Zoller und LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	5 LP (Pflichtmodul) 6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	5 + 6

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen**

**Fachbezogenes Zeichnen /**  
**Figur und Raum**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Kurztitel/Code	
Modulbezeichnung	Fachbezogenes Zeichnen / Figur und Raum
Modulverantwortliche/r	Prof. Brambach
Lehrende/r	Prof. Brambach
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Übungen
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP (2 + 2)
SWS	4 (2 + 2)

Modulbereich / Fächergruppe

Theorie und Geschichte

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Wissenschaftliches Arbeiten**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebeitssprecher/in des FG Theorie und Geschichte
Lehrende/r	LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Übung
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Referat
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	2 LP
SWS	2

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kunstgeschichte**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Kunstgeschichte I und II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Bleyl
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kulturgeschichte**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Kulturgeschichte I und II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Eberle / Prof. NN
Lehrende/r	Prof. Dr. Eberle / Prof. NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Vorlesung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Theorie und Geschichte der darstellenden  
und performativen Kunst I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Vorlesung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Theorie und Geschichte des Kostüms I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Theorie und Geschichte des Kostüms I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Theorie und Geschichte der darstellenden u. performativen Kunst I und Wissenschaftliches Arbeiten
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Vorlesung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Hausarbeit
Prüfungsform	Mündliche oder schriftliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	2 + 2

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kunstwissenschaft I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Kunstwissenschaft I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Bleyl
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Kunstgeschichte oder Kulturgeschichte und Wissenschaftliches Arbeiten
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Hausarbeit
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Theorie und Geschichte der darstellenden  
und performativen Kunst II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst I und Wissenschaftliches Arbeiten
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	2 + 2

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kunstwissenschaft II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Kunstwissenschaft II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Bleyl
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Kunstwissenschaft I oder Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst I
Semester	5. und 6. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Hausarbeit
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 3

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Theorie und Geschichte des Kostüms II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Theorie und Geschichte des Kostüms II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Theorie und Geschichte des Kostüms I
Semester	5. und 6. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Vorlesung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Hausarbeit
Prüfungsform	Mündliche oder schriftliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 3

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Dramatische Literatur / Dramaturgie**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Dramatische Literatur / Dramaturgie
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Zwischenprüfung
Semester	5. und 6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Referat
Prüfungsform	mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Wissenschaftliche Exkursion**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Wissenschaftliche Exkursionen
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in FG Theorie und Geschichte
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl, Prof. Dr. Eberle, Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	erfolgreich bestandene Zwischenprüfung
Semester	5., 6. oder 7. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Exkursion
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Bericht
Prüfungsform	Schriftliche Modulprüfung
Credits	3 LP
SWS	1

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Theoretische Hausarbeit**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Theoretische Hausarbeit
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	3 erfolgreich abgeschlossene Module aus dem Modulbereich Theorie und Geschichte im 2. Studienabschnitt
Semester	8. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Hausarbeit
Prüfungsform	Schriftliche Modulprüfung
Credits	6 LP
SWS	1

Modulbereich / Fächergruppe

Fachspezifische Grundlagen

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Grundlagen der angewandten Informatik**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Grundlagen der angewandten Informatik
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kleinmann
Lehrende/r	Prof. Dr. Kleinmann
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	3 LP Pflichtmodul, 6 LP Wahlpflichtmodul
SWS	3 + 6

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Fotografie**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Fotografie
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in FG Bühnen- und Kostümbild
Lehrende/r	KL NN, LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	2. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar / Blockseminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	3 LP
SWS	3

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Perspektivlehre**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Perspektivlehre
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietsprecher/in FG Künstlerisch gestalterische Grundlagen
Lehrende/r	LB Geyer, LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	2. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Blockseminar und Übungen
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	3 LP
SWS	2

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Werklehre / Darstellungstechnik**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Werklehre / Darstellungstechniken
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietsprecher/in FG Bühnen- und Kostümbild
Lehrende/r	LB Boehm, LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	2. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP
SWS	5

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Modellbau / Konstruktion / Techn. Zeichnen**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Modellbau / Konstruktion / Techn. Zeichnen
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	KL Eisermann
Lehrende/r	LB NN, LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der Künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	3 + 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP (2 + 2)
SWS	4 (2 + 2)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Bewegtes Bild**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Bewegtes Bild (Film, Video)
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	KL Eisermann
Lehrende/r	KL Eisermann
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen und des Moduls Fotografie
Semester	3 + 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 + 3)
SWS	4 (2 + 2) <i>kapazitär 12 (6 + 6)</i>

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Kostümherstellung und Kostümbearbeitung**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Kostümherstellung und Kostümbearbeitung
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	KL Wolter
Lehrende/r	KL Wolter
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	3 + 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 + 3)
SWS	4 (2 + 2) <i>kapazitär 12 (6 + 6)</i>

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Theatertechnik (Lichttechnik, Bühnentechnik)**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Theatertechnik (Lichttechnik, Bühnentechnik)
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in Bühnen- und Kostümbild
Lehrende/r	LB Schoettle, LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	3 + 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP (2 + 2)
SWS	4 (2 + 2)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

CAD

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	CAD
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	KL Eisermann
Lehrende/r	KL Eisermann, LB Bleidorn
Voraussetzungen	erfolgreich bestandene Zwischenprüfung
Semester	5. + 6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 + 3)
SWS	4 (2 + 2)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

Lichtgestaltung / Bühnenprojektion

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Lichtgestaltung / Bühnenprojektion
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Schubert
Lehrende/r	Prof. Schubert, KL Eisermann
Voraussetzungen	erfolgreich bestandene Zwischenprüfung
Semester	5 + 6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 + 3)
SWS	6 (3 + 3)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Praktische Kostümkunde**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Praktische Kostümkunde (Kleidung, Frisur, Maske, Accessoires)
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	KL Wolter
Lehrende/r	KL Wolter, LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Kostümherstellung und Kostümbearbeitung
Semester	5 + 6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 + 3)
SWS	6 (4 + 2)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Visualisierungs- und Präsentationstechniken**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Visualisierungs- und Präsentationstechnik
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	KL Eisermann
Lehrende/r	KL Eisermann, LB Bleidorn
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul CAD
Semester	7. + 8. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 + 3)
SWS	6 (3 + 3)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Bild und Ton im künstlerischen Projekt**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Bild und Ton im künstlerischen Projekt
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Schubert
Lehrende/r	KL Eisermann
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Lichtgestaltung und Bühnenprojektion
Semester	7. + 8. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 + 3)
SWS	6 (3 + 3) <i>kapazitär 18 (9 + 9)</i>

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Kostüm im künstlerischen Projekt**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Kostüm im künstlerischen Projekt
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Brambach
Lehrende/r	KL Wolter
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Kostümkunde
Semester	7. + 8. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Veranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 + 3)
SWS	6 (3 + 3) <i>kapazitär 18 (9 + 9)</i>

Modulbereich / Fächergruppe

Freies künstlerisches Arbeiten

**Modulbereich / Fächergruppe****Freies künstlerisches Arbeiten****Künstlerisches Grundlagenprojekt I (Dramaturgie)**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerisches Grundlagenprojekt I (Dramaturgie)
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen (1.+ 2. Semester)
Semester	3. oder 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP
SWS	6

**Modulbereich / Fächergruppe****Freies künstlerisches Arbeiten****Künstlerisches Grundlagenprojekt II (Kostüm)**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerisches Grundlagenprojekt II (Kostüm)
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Brambach
Lehrende/r	Prof. Brambach
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen (1.+ 2. Semester)
Semester	3. oder 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP
SWS	6

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerisches Grundlagenprojekt III (Bühne)**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerisches Grundlagenprojekt III (Bühne)
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Schubert
Lehrende/r	Prof. Schubert
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen (1.+ 2. Semester)
Semester	3. oder 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP
SWS	6

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerisches Grundlagenprojekt IV (Medien)**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerisches Grundlagenprojekt IV (Medien)
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Schubert
Lehrende/r	Prof. Schubert
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen (1.+ 2. Semester)
Semester	3. oder 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP
SWS	6

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerisches Projekt I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerisches Projekt I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Schubert
Lehrende/r	Prof. Schubert
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen Grundlagenprojekte I - IV
Semester	5. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	12 LP
SWS	12

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerische Konzeption / Dramaturgie I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerische Konzeption / Dramaturgie I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	Teilnahme am Modul Künstlerisches Projekt I
Semester	5. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	3 LP
SWS	2

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerisches Projekt II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerisches Projekt II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Schubert
Lehrende/r	Prof. Schubert
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Künstlerisches Projekt I
Semester	6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	12 LP
SWS	12

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerische Konzeption / Dramaturgie II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerische Konzeption / Dramaturgie II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	Teilnahme am Modul Künstlerisches Projekt II
Semester	6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	3 LP
SWS	2

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerisches Projekt III**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerisches Projekt III
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Brambach
Lehrende/r	Prof. Brambach
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Künstlerisches Projekt II
Semester	7. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	12 LP
SWS	12

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerische Konzeption / Dramaturgie III**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerische Konzeption / Dramaturgie III
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	Teilnahme am Modul Künstlerisches Projekt III
Semester	7. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	3 LP
SWS	2

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerisches Projekt IV**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerisches Projekt IV
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Brambach
Lehrende/r	Prof. Brambach
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Künstlerisches Projekt III
Semester	8. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	12 LP
SWS	12

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerische Konzeption / Dramaturgie IV**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerische Konzeption / Dramaturgie IV
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	Teilnahme am Modul Künstlerisches Projekt IV
Semester	8. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	3 LP
SWS	2

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerisches Abschlussprojekt**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Künstlerisches Abschlussprojekt
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Schubert
Lehrende/r	Prof. Brambach, Prof. Schubert
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Künstlerisches Projekt IV, Fachpraktikum und Zulassung zur Abschlussprüfung
Semester	10. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation und Colloquium
Prüfungsform	Abschlussprüfung
Credits	26 LP
SWS	2

Modulbereich / Fächergruppe

Professionalisierung und Berufspraxis

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Wahlmodul**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Wahlmodul
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Bühnen- und Kostümbild
Lehrende/r	x
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Zwischenprüfung
Semester	7. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	x
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	x
Prüfungsform	schriftliche Modulprüfung (Bericht)
Credits	3 LP
SWS	x

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Fachpraktikum / Praxissemester**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Fachpraktikum / Praxissemester
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Bühnen- und Kostümbild
Lehrende/r	Prof. Brambach, Prof. Dr. Ruckhäberle, Prof. Schubert
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Zwischenprüfung
Semester	9. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	
Prüfungsform	schriftliche Modulprüfung (Bericht)
Credits	30 LP
SWS	1

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Abschlusspräsentation**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Bühnen- und Kostümbild
Modulbezeichnung	Abschlusspräsentation
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	der/die jeweilige Mentor/in des Künstlerischen Projekts für die Abschlussprüfung
Lehrende/r	Prof. Brambach, Prof. Schubert, Prof Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	Zulassung zur Abschlussprüfung
Semester	10. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Projektintegrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP
SWS	1

Teil IV: Studienrichtung Malerei

Musterstudienplan  
Modulbeschreibungen

Modulbereich / Fächergruppe

Künstlerische und gestalterische Grundlagen

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen**

**Zeichnen**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Zeichnen
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Stokke
Lehrende/r	Prof. Stokke und LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul, 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP (Pflichtmodul) und 6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	6 + 6

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen**

**Visuell bildnerisches Gestalten**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Visuell bildnerisches Gestalten
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Rösel
Lehrende/r	Prof. Rösel und LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP (Pflichtmodul) und 6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	6 + 6

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen      Plastisches und räumliches Gestalten**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Plastisches und räumliches Gestalten
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Scholz
Lehrende/r	Prof. Dr. Scholz, KL Hoyer
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (Pflichtmodul) und 2x6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	8 + 13 (7 + 6)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Künstlerische und gestalterische Grundlagen      Morphologie und Anatomie**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Morphologie und Anatomie
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Zoller
Lehrende/r	Prof. Dr. Zoller und LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	5 LP (Pflichtmodul) 6 LP (Wahlpflichtmodul)
SWS	5 + 6

Modulbereich / Fächergruppe

Theorie und Geschichte

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Wissenschaftliches Arbeiten**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietsprecher/in des FG Theorie und Geschichte
Lehrende/r	LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Übung
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Referat
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	2 LP
SWS	2

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kunstgeschichte**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Kunstgeschichte I und II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Bleyl
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kulturgeschichte**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Kulturgeschichte I und II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Eberle / Prof. NN
Lehrende/r	Prof. Dr. Eberle / Prof. NN
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Vorlesung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Theorie und Geschichte der darstellenden  
und performativen Kunst**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Lehrende/r	Prof. Dr. Ruckhäberle
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Vorlesung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung
Prüfungsform	Mündliche Modulprüfung
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kunstwissenschaft**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Kunstwissenschaft I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Bleyl
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Kunstgeschichte und Wissenschaftliches Arbeiten
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Hausarbeit
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Medientheorie / Semiotik**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Medientheorie
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. NN
Lehrende/r	Prof. NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Kunstgeschichte und Wissenschaftliches Arbeiten
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Hausarbeit
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Kunstwissenschaft II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Kunstwissenschaft II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Bleyl
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Kunstgeschichte und Wissenschaftliches Arbeiten
Semester	5. und 6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Hausarbeit
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP (3 LP + 3 LP)
SWS	4 + 4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Wissenschaftliche Exkursion**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Wissenschaftliche Exkursionen
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietsprecher/in FG Theorie und Geschichte
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl, Prof. Dr. Eberle, Prof. Dr. Güner, Prof. NN
Voraussetzungen	erfolgreich bestandene Zwischenprüfung
Semester	5., 6. oder 7. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Exkursion
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Referat / Bericht
Prüfungsform	Schriftliche Modulprüfung
Credits	3 LP
SWS	1

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Theorie und Geschichte**

**Theoretische Hausarbeit**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Theoretische Hausarbeit
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in FG Theorie und Geschichte
Lehrende/r	Prof. Dr. Bleyl, Prof. Dr. Eberle, Prof. Dr. Güner, Prof. NN
Voraussetzungen	3 erfolgreich abgeschlossene Module aus dem Modulbereich Theorie und Geschichte im 2. Studienabschnitt
Semester	9. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Hausarbeit
Prüfungsform	Schriftliche Modulprüfung
Credits	6 LP
SWS	1

Modulbereich / Fächergruppe

Fachspezifische Grundlagen

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Grundlagen der angewandten Informatik**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Grundlagen der angewandten Informatik
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kleinmann
Lehrende/r	Prof. Dr. Kleinmann
Voraussetzungen	keine
Semester	1. und 2. Semester
Modulform	1. Semester: Pflichtmodul und 2. Semester: Wahlpflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	3 LP Pflichtmodul, 6 LP Wahlpflichtmodul
SWS	3 + 6

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Fotografie und bewegtes Bild**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Fotografie und bewegtes Bild
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in FG Malerei
Lehrende/r	KL NN, LB NN
Voraussetzungen	keine
Semester	2. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar / Blockseminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	6 LP
SWS	3

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Grafische Techniken**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Grafische Techniken
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Schimansky
Lehrende/r	Prof. Schimansky, LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der Künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	3. + 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	PIV
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	7 LP (2 LP + 5 LP)
SWS	6 (2 + 4)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Maltechnik**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Maltechnik
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Majewski
Lehrende/r	Prof. Majewski, LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der Künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	3. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar, Übungen
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	7 LP
SWS	4

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Fachspezifische Grundlagen**

**Wahl der Mittel in der Freien Kunst**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Wahl der Mittel in der Freien Kunst
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Prof. Liebmann
Lehrende/r	Prof. Liebmann, LB NN
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der Künstlerischen und gestalterischen Grundlagen
Semester	4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Seminar, Übungen
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	7 LP
SWS	4

Modulbereich / Fächergruppe

Freies künstlerisches Arbeiten

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerische Arbeit I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Künstlerische Arbeit I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in
Lehrende/r	wahlweise: Prof. Liebmann, Prof. Majewski, Prof. Schimansky
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen (1.+ 2. Semester)
Semester	3. und 4. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	2 Semester (3 + 4 Semester)
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	33 LP (18 LP + 15 LP)
SWS	24 (12 + 12)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerische Arbeit II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Künstlerische Arbeit II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in
Lehrende/r	wahlweise: Prof. Liebmann, Prof. Majewski, Prof. Schimansky
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Zwischenprüfung (Pflicht- und Wahlpflichtmodule 1. bis 4. Semester)
Semester	5. und 6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	2 Semester (3 + 4 Semester)
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	46 LP (23 LP + 23 LP)
SWS	24 (12 + 12)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerische Arbeit III**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Künstlerische Arbeit III
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in
Lehrende/r	wahlweise: Prof. Liebmann, Prof. Majewski, Prof. Schimansky
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module „Künstlerische Arbeit I und II
Semester	7. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	23 LP
SWS	12

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Freies künstlerisches Arbeiten**

**Künstlerisches Projekt zur Abschlussprüfung**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Freie Arbeit / Künstlerisches Projekt zur Abschlussprüfung
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in
Lehrende/r	wahlweise: Prof. Liebmann, Prof. Majewski, Prof. Schimansky
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul: Künstlerische Arbeit III und Fachpraktikum
Semester	9. und 10. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	KA
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation und Colloquium
Prüfungsform	Abschlussprüfung
Credits	46 LP (20 LP + 26 LP)
SWS	8 (4 + 4)

Modulbereich / Fächergruppe

Professionalisierung und Berufspraxis

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Präsentation I**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Präsentation I
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Malerei
Lehrende/r	Prof. Majewski, Prof. Liebmann, Prof. Schimansky
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Modul Künstlerische Arbeit I
Semester	5. und 6. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	2 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	8 LP (4 LP + 4 LP)
SWS	6 (3 + 3)

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Präsentation II**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Präsentation II
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Malerei
Lehrende/r	Prof. Majewski, Prof. Liebmann, Prof. Schimansky
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Künstlerische Arbeit I + II
Semester	7. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Integrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP
SWS	3

<b>Modulbereich / Fächergruppe</b>		
<b>Professionalisierung und Berufspraxis</b>		<b>Fachpraktikum / Praxissemester</b>
Studiengang	Freie Kunst	
Studienrichtung	Malerei	
Modulbezeichnung	Fachpraktikum / Praxissemester	
Kurztitel/Code		
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Malerei	
Lehrende/r	Prof. Majewski, Prof. Liebmann, Prof. Schimansky	
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Zwischenprüfung	
Semester	8. Semester	
Modulform	Pflichtmodul	
Lehrveranstaltungsart		
Dauer des Moduls	1 Semester	
Leistungsnachweis		
Prüfungsform	schriftliche Modulprüfung (Bericht)	
Credits	30 LP	
SWS	1	

<b>Modulbereich / Fächergruppe</b>		
<b>Professionalisierung und Berufspraxis</b>		<b>Selbstpräsentation / Portfolio</b>
Studiengang	Freie Kunst	
Studienrichtung	Malerei	
Modulbezeichnung	Selbstpräsentation / Portfolio	
Kurztitel/Code		
Modulverantwortliche/r	Fachgebietssprecher/in des FG Malerei	
Lehrende/r	KL Neugebauer, LB NN	
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Künstlerische Arbeit I, II + III	
Semester	9. Semester	
Modulform	Pflichtmodul	
Lehrveranstaltungsart	Seminar / Blockseminar	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Leistungsnachweis	Präsentation	
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen	
Credits	4 LP	
SWS	3	

**Modulbereich / Fächergruppe**  
**Professionalisierung und Berufspraxis**

**Abschlusspräsentation**

Studiengang	Freie Kunst
Studienrichtung	Malerei
Modulbezeichnung	Abschlusspräsentation
Kurztitel/Code	
Modulverantwortliche/r	der/die jeweilige Mentor/in des Künstlerischen Projekts für die Abschlussprüfung
Lehrende/r	Prof. Majewski, Prof. Liebmann, Prof. Schimansky
Voraussetzungen	erfolgreich abgeschlossene Module Künstlerische Arbeit I, II + III
Semester	10. Semester
Modulform	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsart	Projektintegrierte Lehrveranstaltung
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungsnachweis	Präsentation
Prüfungsform	Prüfungsäquivalente Studienleistungen
Credits	4 LP
SWS	1

Berlin, 22. September 2008

Verantwortliche:

- Fachgebiet Bildhauerei
- Fachgebiet Bühnen- und Kostümbild
- Fachgebiet Malerei
- Rektor

Prof. Berndt Wilde

Prof. Peter Schubert

Prof. Werner Liebmann

Prof. Gerhard Strehl

## **Vorläufige Zulassungsordnung für den Studiengang Freie Kunst mit den Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei der Kunsthochschule Berlin-Weißensee**

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 16. Juli 2008 auf der Grundlage von § 7 Ziffer 5 und 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee als Teilgrundordnung (KHB – Mitteilungsblatt Nr. 126) und der Kunsthochschulzugangsverordnung vom 23.6.1992 die folgende vorläufige Zulassungsordnung für den Studiengang Freie Kunst beschlossen:

### **Präambel**

Alle in dieser Zulassungsordnung aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen für Studienbewerber
- § 3 Zulassungsverfahren
- § 4 Anmeldung zur Teilnahme an der Vorauswahl und an der künstlerischen Zugangsprüfung
- § 5 Vorauswahl
- § 6 Zugangsprüfung
- § 7 Zulassungsantrag
- § 8 Zulassungskommission
- § 9 Protokoll
- §10 Zulassungsvoraussetzungen für Studienbewerber anderer Hochschulen und bei Wechslern innerhalb des Studiengangs der Kunsthochschule Berlin-Weißensee
- §11 Inkrafttreten

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die Zulassungsordnung regelt den Zugang zum Studiengang Freie Kunst mit den Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.

(2) Die Zulassungsordnung regelt den Zugang von Studienbewerbern, Hochschulwechslern und Wechslern eines Studiengangs oder einer Studienrichtung innerhalb der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.

(3) Auf der Grundlage dieser Ordnung können für einzelne Studienrichtungen weitere Regelungen getroffen werden.

## **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen für Studienbewerber**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung sind:  
die allgemeine Hochschulreife und eine künstlerische Begabung;

(2) in Ausnahmefällen können Bewerber für den Studiengang Freie Kunst auch ohne allgemeine Hochschulreife bei Nachweis einer besonderen künstlerischen Begabung zugelassen werden;

(3) bei ausländischen Bewerbern der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

## **§ 3 Zulassungsverfahren**

(1) Alle Bewerber für den Studiengang Freie Kunst haben sich einem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Zweck des Verfahrens ist es, festzustellen, ob der Bewerber über die erforderliche künstlerische oder besondere künstlerische Begabung verfügt.

(2) Das Zulassungsverfahren hinsichtlich Vorauswahl und Zugangsprüfung findet in der Regel am Ende des Wintersemesters für das nächste Wintersemester statt.

(3) Das Zulassungsverfahren besteht aus:  
- Vorauswahl,  
- Zugangsprüfung.

## **§ 4 Anmeldung zur Teilnahme an der Vorauswahl und an der künstlerischen Zugangsprüfung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Vorauswahl und Zugangsprüfung ist nur innerhalb der dafür festgelegten Frist möglich.

## § 5 Vorauswahl

(1) Für die Vorauswahl muß der Bewerber 15 - 20 eigene künstlerische Arbeiten vorlegen.

(2) Das Ergebnis der Vorauswahl ist entscheidend für die Teilnahme an der Zugangsprüfung. Zur Zugangsprüfung werden nur Bewerber zugelassen, deren Arbeitsproben die für die Studienrichtung erforderliche künstlerische bzw. besondere künstlerische Begabung erkennen lassen.

(3) Die Vorauswahl wird von der Zulassungskommission vorgenommen.

(4) Die Entscheidung über die Vorauswahl wird dem Bewerber mündlich, bei Ablehnung schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt.

## § 6 Zugangsprüfung

(1) Die Zugangsprüfung besteht aus:

1. einer zwei- bis dreitägigen künstlerischen Prüfung
2. einem fachlichen Gespräch, das sich in der Regel auf die während der Prüfung gezeigten Leistungen und die beabsichtigte künstlerische und berufliche Entwicklung bezieht.

(2) Maßgeblich für die Feststellung der künstlerischen Befähigung ist der künstlerische Gesamteindruck der eingereichten und der in der Zugangsprüfung angefertigten Arbeiten. Gesichtspunkte der Beurteilung sind u.a. das zum Ausdruck kommende künstlerische Verständnis für studienrichtungsbezogene Problemstellungen, das Vorstellungsvermögen, die Fähigkeiten der Realisierung, die Intensität der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen sowie Selbständigkeit, geistiges Reflexionsvermögen in Bezug auf die gewählte Studienrichtung und Originalität bei der Lösung der gestellten Aufgaben.

(3) Der Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung wird durch Leistungen erbracht, die die in Absatz 2 beschriebenen Kriterien beinhalten und darüber hinausgehen und die den Bewerber für die gewählte Studienrichtung besonders geeignet erscheinen lassen.

(4) Die Teilnehmer an der Prüfung werden schriftlich über das Ergebnis informiert.

Die Bewertung lautet:

- geeignet
- nicht geeignet

(5) Die Entscheidung über das Ergebnis der Zugangsprüfung wird dem Bewerber schriftlich, bei Ablehnung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt.

(6) Die während der Zugangsprüfung angefertigten archivierbaren Arbeiten sind zwei Jahre lang in der Kunsthochschule aufzubewahren.

(7) Prüfungsarbeiten werden dem Bewerber nicht ausgehändigt.

(8) Hat sich der Bewerber nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der Zugangsprüfung an der Kunsthochschule immatrikulieren lassen, kann der Nachweis der künstlerischen Befähigung erneut gefordert werden.

## **§ 7 Zulassungsantrag**

(1) Die Bewerbung um Zulassung setzt einen schriftlichen Antrag (Zulassungsantrag) voraus. Der Zulassungsantrag muß innerhalb der festgesetzten Bewerbungsfristen im Immatrikulations- und Prüfungsamt eingegangen sein. Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen. Zulassungen erfolgen nur zum Wintersemester.

(2) Dem Zulassungsantrag sind beizufügen

1. der Nachweis der bestandenen Zugangsprüfung, gegebenenfalls Nachweise bisheriger Studienzeiten,
2. ein tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den bisherigen Ausbildungsgang,
4. Zeugnisse bzw. beglaubigte Abschriften,
5. zwei Paßbilder neueren Datums.

## **§ 8 Zulassungskommission**

(1) Vorauswahl, Zugangsprüfung und die Entscheidung über den Zulassungsantrag obliegen der für die Studienrichtung zuständigen Zulassungskommission.

(2) Die Zulassungskommissionen werden für jede Studienrichtung auf Vorschlag des zentralen Prüfungsausschusses vom Akademischen Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee eingesetzt.

(3) Jede Zulassungskommission besteht aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern. Die hauptamtlichen Professoren müssen dabei die Mehrheit der Stimmen haben.

Ihr gehören an:

- zwei hauptberufliche Professoren,
- ein akademischer Mitarbeiter mit selbständiger Lehrtätigkeit, \*

\*) steht kein entsprechender Akademischer Mitarbeiter mit selbständiger Lehrtätigkeit zur Verfügung, gehört der Kommission ein weiterer hauptberuflicher Professor an. An den Sitzungen der Zulassungskommission nehmen zwei Studierende im Hauptstudium mit Rederecht teil. Sie werden vom Akademischen Senat auf Vorschlag des zentralen Prüfungsausschusses bestimmt.

(4) Als Mitglieder werden hauptberufliche Professoren und Akademische Mitarbeiter des Studiengangs mit Prüfungsberechtigung und des Fachgebiets künstlerische Grundlagen sowie des Fachgebiets Theorie und Geschichte vom Akademischen Senat bestellt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

(6) Die Zulassungskommissionen wählen jeweils ihren Vorsitzenden aus dem Kreis der ihnen zugehörigen hauptberuflichen Professoren. Die Kommissionen entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

(7) Die Entscheidungen der Zulassungskommission über das Ergebnis der Vorauswahl und der Zugangsprüfung sowie über die Zulassung zum Studium bedürfen der Mehrheit ihrer Mitglieder. Sie sind nicht öffentlich.

(8) Die Entscheidung über die Zulassung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt, bei Ablehnung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung.

## **§ 9 Protokoll**

(1) Über jeden Bewerber, der an der Vorauswahl und an der Zugangsprüfung teilnimmt, wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt, das vom Vorsitzenden der Zulassungskommission zu unterzeichnen ist.

(2) Die Namen aller an der Zulassungsentscheidung beteiligten Personen sind protokollarisch zu erfassen.

## **§ 10 Zulassungsvoraussetzungen für Studienbewerber anderer Hochschulen und bei Wechslern des Studiengangs innerhalb der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.**

(1) Studienbewerber, die bereits an anderen künstlerischen Hochschulen in gleichartigen Studienrichtungen bzw. an einer künstlerischen Fachhochschule in gleichartigen Studienrichtungen mindestens vier Semester studiert haben und den ersten Studienabschnitt erfolgreich bestanden haben, können unter Berücksichtigung ihrer bisher erbrachten Studienleistungen zum Studium zugelassen werden, vorausgesetzt, sie erfüllen die Anforderungen nach § 2 dieser Ordnung. Diese Regelung gilt sinngemäß für Studienbewerber anderer Studiengänge der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.

(2) Die Zulassungskommission entscheidet auf Grund der eingereichten künstlerischen Arbeiten, ob der Bewerber zu der Zugangsprüfung in der gewünschten Studienrichtung zugelassen wird, ob er an dieser Prüfung gemäß § 6, Abs.1, Ziffer 1 teilnehmen muss, oder ob gemäß § 6, Absatz 1, Ziffer 2 ein fachliches Gespräch mit ihm zwecks Aufnahme in ein Studiensemester ohne Zugangsprüfung geführt wird.

(3) Die Zulassungskommission entscheidet über die Zulassung zum Studium.

(4) Über Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Einstufungen entscheidet die Prüfungskommission der zuständigen Studienrichtung bzw. des Fachgebiets gemäß § 10 der Prüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.

(5) Entscheidungen über den in Abs. 2 benannten Personenkreis werden nur im Rahmen des allgemeinen Zulassungsverfahrens von der vollständigen Zulassungskommission getroffen. Die Zulassung erfolgt nur zum nachfolgenden Wintersemester. Im übrigen gelten die § 1 - § 9 dieser Ordnung entsprechend.

#### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese vorläufige Zulassungsordnung für den Studiengang Freie Kunst tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.

**Vorläufige Prüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst  
mit den Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei  
der Kunsthochschule Berlin-Weißensee**

**Abschluss:**

**Absolvent, Absolventin der Kunsthochschule Berlin-Weißensee**

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 16. Juli 2008 auf der Grundlage von § 7 Ziffer 5 und 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee als Teilgrundordnung (KHB-Mitteilungsblatt Nr. 126) die folgende vorläufige Prüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst beschlossen:

**Präambel**

Alle in dieser Prüfungsordnung aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Prüfungen
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfer und Beisitzer
- § 7 Prüfungsformen, Meldung zu Modulprüfungen
- § 8 Mündliche Modulprüfung
- § 9 Schriftliche Modulprüfung
- § 10 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 11 Prüfungserleichterungen für Behinderte
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 13 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gesamtnote und Gesamturteil
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren
- § 16 Art und Umfang der Abschlussprüfung
- § 17 Bescheinigungen, Zeugnisse, Urkunden
- § 18 Ungültigkeit der Abschlussprüfung
- § 19 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung gilt für den Studiengang Freie Kunst mit den Studienrichtungen: Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.

## **§ 2 Zweck der Prüfungen**

(1) Durch die Zwischenprüfung am Ende des Grundstudiums (4. Semester) soll der Student nachweisen, dass er die künstlerischen und theoretischen Grundlagen seiner Studienrichtung beherrscht, um das weitere Studium in seinem Fach erfolgreich fortsetzen zu können.

Die Abschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss. Durch sie soll festgestellt werden, ob der Kandidat die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten für die berufliche Praxis erworben hat und ob er Spezifika und Zusammenhänge seines Faches überblicken kann, um selbständig künstlerische Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Der Kandidat soll die in der Studienordnung beschriebenen Kompetenzen nachweisen und zu künstlerischer Arbeit sowie gesellschaftlichem Handeln befähigt sein.

## **§ 3 Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung verleiht die Kunsthochschule Berlin-Weißensee den akademischen Grad „Absolvent der Kunsthochschule Berlin-Weißensee“ mit Angabe der Studienrichtung und auf Wunsch mit Angabe des Mentors.

Absolvent der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (Bildhauerei)

Absolvent der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (Bühnen- und Kostümbild)

Absolvent der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (Malerei)

## **§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praxissemesters, des Prüfungssemesters und der Abschlussprüfung mit öffentlicher Präsentation und Colloquium 10 Semester.

Urlaubssemester werden nicht angerechnet. Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 300 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte.

Der erste Studienabschnitt umfasst 4 Semester mit 120 Leistungspunkten und wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen.

(3) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Art und Umfang der zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in § 5 Abs. (3)

der Studienordnung festgelegt. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der Studierende alle geforderten Prüfungsleistungen des ersten Studienabschnitts bis zum Ende der Regelstudienzeit des ersten Studienabschnitts, zuzüglich max. 2 Semester, bestanden hat.

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Frist um einen angemessenen Zeitraum verlängern, wenn Gründe glaubhaft nachgewiesen werden, die der Studierende nicht zu vertreten hat. Krankheiten sind unverzüglich anzuzeigen und auf Anforderung des Prüfungsausschusses ggf. mit ärztlichem Attest nachzuweisen.

(4) Die Gesamtnote der Zwischenprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten unter Berücksichtigung der Gewichtung mit den Leistungspunkten.

(5) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine der geforderten Modulprüfungen mit „nicht ausreichend“ bewertet ist und eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr besteht.

(6) Der zweite Studienabschnitt, der erst nach erfolgreichem Abschluss des ersten Studienabschnitts begonnen werden kann, umfasst 6 Semester mit 180 Leistungspunkten einschließlich der Abschlussprüfung mit Präsentation.

(7) Die Abschlussprüfung besteht aus den Modulprüfungen des Hauptstudiums, der öffentlichen Präsentation und dem Colloquium. Ein Modul wird mit jeweils einer Modulprüfung abgeschlossen, die Prüfungen finden studienbegleitend statt. Eine Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in einer der drei festgelegten Formen:

- Mündliche Modulprüfung
- Schriftliche Modulprüfung
- Präsentation der künstlerischen Arbeiten (Einzel- oder Gruppenkorrektur)

(8) Die Musterstudienpläne der Studienordnung geben Empfehlungen über den Zeitpunkt und die Reihenfolge der einzelnen Module und legen den Gesamtumfang der zu absolvierenden Module in den jeweiligen Modulbereichen/Fächergruppen fest.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee ein zentraler Prüfungsausschuss gebildet. Dieser Prüfungsausschuss ist für sämtliche Studiengänge zuständig und besteht aus jeweils einem Professor der 10 Fachgebiete, drei künstlerischen oder wissenschaftlichen Mitarbeitern und zwei Studierenden. Die Amtszeit der Professoren und Mitarbeiter beträgt gemäß § 49 BerlHG zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr.

(2) Die Mitglieder des zentralen Prüfungsausschusses werden von der Kommission für Lehre und Studium vorgeschlagen, vom Akademischen Senat gewählt und vom Rektor

bestellt. Der Vorsitzende wird auf Vorschlag des zentralen Prüfungsausschusses vom Rektor bestellt.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen Professoren sein, die studentischen Mitglieder haben bei Prüfungsentscheidungen eine beratende Stimme. In Fällen der Verhinderung hat jedes Mitglied des Prüfungsausschusses für seine adäquate Vertretung zu sorgen.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, er berichtet dem Akademischen Senat einmal jährlich über die Prüfungen und die Entwicklung von Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offenzulegen.

Der Prüfungsausschuss macht Vorschläge zur Reform der Studien- und Prüfungsordnungen. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder. Der Prüfungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung. Über wesentliche Erörterungen und Beschlüsse des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt.

(4) Der Vorsitzende der Prüfungskommission des Fachgebietes sichert die Durchführung der Prüfungen und die Erstellung der Prüfungsprotokolle. Er hat zu gewährleisten, dass die Modulprüfungen in den nach der Prüfungsordnung vorgesehenen Zeiträumen abgelegt werden können und gewährt Hilfestellung zur Einhaltung der Meldefristen. Zu diesem Zweck werden die Studierenden zu Beginn jedes Semesters sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Leistungsnachweise als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert. Den Studierenden sind für jede Modulprüfung auch die jeweiligen Wiederholungstermine bekanntzugeben.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Mitglieder der Prüfungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) Alle an der Modulprüfung eines Studierenden beteiligten Prüfer bilden die Prüfungskommission. In der Regel bestellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Prüfungsausschussmitglied des Fachgebietes zum Vorsitzenden der Prüfungskommission des Fachgebietes für die Zeit von 2 Jahren. Den Vorsitz über die Prüfungskommission kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch dem Rektor oder anderen zur selbständigen Lehre befähigten Mitgliedern des Akademischen Senats übertragen.

## **§ 6 Prüfer und Beisitzer**

(1) Der Vorsitzende des Zentralen Prüfungsausschusses bestellt die von den Vorsitzenden der Fachgebietsprüfungskommissionen vorgeschlagenen Prüfer und Beisitzer.

Die Prüfungskommission jedes Fachgebiets besteht aus einer ungeraden Zahl von Prüfern. Die Prüfungskommission muss aus mindestens drei Prüfern bestehen, von denen mindestens zwei Professoren sein müssen. Zu Prüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die zu dem Gegenstand, auf den sich die Prüfung bezieht, eine eigenverantwortliche Lehrtätigkeit ausgeübt haben, in dem entsprechenden Modul zur Lehre berechtigt sind oder die die Lehrbefugnis für einen Modulteil haben. Zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer über eine gleichwertige Qualifikation verfügt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die mindestens die durch die Prüfung zu bewertende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. In Ausnahmefällen können außerdem Angehörige anderer künstlerisch-wissenschaftlicher und wissenschaftlicher Hochschulen oder andere Fachleute mit entsprechender Qualifikation zur Prüfungskommission bestellt werden.

(2) Lehrbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Künstlerische Mitarbeiter und andere Fachleute können nur für den in ihren Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff zu Prüfern bestellt werden.

(3) Soweit Prüfungsleistungen studienbegleitend erbracht werden, ist entsprechend Absatz 1 und 2 der prüfungsbefugte Lehrende ohne besondere Bestellung Prüfer. Dies gilt auch, wenn die Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen, insbesondere künstlerischen Projekten, erbracht werden, die von mehreren Lehrenden betreut wurden.

(4) Der Studierende kann für die Abschlussprüfung und die damit verbundene Präsentation und mündliche Prüfung (Colloquium) Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch, doch sollte ihm entsprochen werden, sofern dem nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüfer, entgegenstehen. Wird der Vorschlag nicht berücksichtigt, ist dem Studierenden Gelegenheit für einen weiteren Vorschlag zu geben.

(5) Der Vorsitzende der Prüfungskommission des Fachgebietes sorgt dafür, dass dem Prüfungskandidaten die Namen der Prüfer rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekanntgegeben werden.

## **§ 7 Prüfungsformen, Meldung zu Modulprüfungen**

(1) Die Prüfungsleistungen für die Abschlussprüfung werden in folgenden Prüfungsformen erbracht:

- Colloquium (mündliche Prüfung),
- Präsentation der künstlerischen Arbeiten.

(2) Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen hat in den Anmeldezeiträumen bei dem Immatrikulations- und Prüfungsamt zu erfolgen. Die Prüfungen müssen drei Monate nach der Anmeldung durchgeführt werden. Ausnahmen können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses vereinbart werden. Der Prüfungstermin wird von den Prüfern

festgelegt und rechtzeitig, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, durch Aushang bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zur schriftlichen Modulprüfung erfolgt mit der Teilnahme an der Klausur. Der Prüfungstermin wird vom Prüfer festgelegt und rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor dem Prüfungstermin, durch Aushang des Prüfers bekannt gegeben.

(4) Eine Modulprüfung in Form der Präsentation der künstlerischen Studienleistungen beginnt frühestens am Tag nach ihrer Anmeldung beim Prüfungsamt. Die Anmeldung erfolgt durch den Prüfer, der eine Liste mit den Teilnehmern des Moduls, die eine Prüfung ablegen wollen, erstellt und an das Prüfungsamt weiterleitet. Der Tag des Anmeldeschlusses wird vom Prüfer festgelegt und zu Beginn der Modulprüfung der zugrunde liegenden Lehrveranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.

(5) Wiederholungsprüfungen sind beim Prüfungsamt anzumelden.

(6) Sind mehrere Prüfungsberechtigte für eine Modulprüfung vorhanden, hat der Kandidat das Recht, unter diesen Prüfern zu wählen. Aus wichtigem Grund, insbesondere übermäßiger Prüfungsbelastung des ausgewählten Prüfers, kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Kandidaten einen anderen Prüfer benennen.

## **§ 8 Mündliche Modulprüfung**

(1) In den mündlichen Prüfungen soll der Kandidat nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Modulinhalts versteht und spezielle Fragestellungen einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll außerdem festgestellt werden, ob der Kandidat über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die mündlichen Prüfungen werden von einem Prüfer in Anwesenheit eines sachkundigen Beisitzers oder von zwei Prüfern (Kollegialprüfung) durchgeführt.

(2) Inhalt, Ergebnis und Verlauf der mündlichen Prüfung sind in einem Prüfungsprotokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. Beisitzern zu unterzeichnen und den Prüfungsakten beizulegen ist. Das Ergebnis ist dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Modulprüfung bekannt zu geben.

(5) Mündliche Modulprüfungen sind hochschulöffentlich, es sei denn, der Kandidat widerspricht. Der Prüfer kann die Zuhörerzahl begrenzen. Die Hochschulöffentlichkeit erstreckt sich jedoch nicht auf Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

(6) Mündliche Modulprüfungen können als Einzelprüfung oder in Gruppen durchgeführt werden. Auf Antrag des Kandidaten ist eine Einzelprüfung durchzuführen.

(7) Die Prüfungsdauer beträgt je Kandidat mindestens 15 Minuten, maximal 45 Minuten pro Modul.

## **§ 9 Schriftliche Modulprüfung**

(1) In schriftlichen Modulprüfungen (Klausuren) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie das Qualifikationsziel des Moduls erreicht haben, indem sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln typische Problem-/Fragestellungen erkennen und Wege zur Lösung finden können.

(2) Die schriftliche Modulprüfung ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertung. Die Höchstdauer für die Anfertigung der Klausurarbeiten richtet sich nach dem Umfang des Moduls: sie beträgt je 2 LP höchstens eine Stunde, jedoch nicht mehr als fünf Stunden pro Modul.

(3) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Modulprüfung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel ist gleichzeitig mit der Ankündigung des Prüfungstermins bekannt zu geben. Schnellstmöglich, spätestens sechs Wochen nach dem Klausurtermin, sind die Ergebnisse bekannt zu geben, und die Klausurarbeiten zur befristeten Einsicht bereitzustellen.

## **§ 10 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Einschlägige Studienzeiten an künstlerischen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen werden angerechnet. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden ebenfalls anerkannt.

(2) Studienzeiten in anderen Fachgebieten und Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie die dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Studiengänge sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen sowie Absprachen von Hochschulpartnerschaften maßgebend. Liegen entsprechende Vereinbarungen nicht vor oder sind weitergehende Anrechnungen beantragt, entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission des Fachgebietes über die Gleichwertigkeit.

(3) Die Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie berufspraktischen Tätigkeiten wird nach Beratung im Fachgebiet vom Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission getroffen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote entsprechend der Prüfungsordnung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.

## § 11 Prüfungserleichterungen für Behinderte

Der Prüfungsausschuss gewährt auf Antrag angemessene Erleichterungen bei Prüfungen und sonstigen Leistungsnachweisen für Studierende, die infolge nachgewiesener länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung den anderen Kandidaten gegenüber wesentlich im Nachteil sind. Die Erleichterungen müssen geeignet sein, die mit der individuellen Behinderung verbundenen Nachteile auszugleichen, ohne dass hierbei ein Niveauverlust der Leistungsanforderungen eintritt.

Es ist die Möglichkeit einzuräumen, ganz oder teilweise Studien- und Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form durch gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen zu ersetzen.

## § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Vorsitzenden der Prüfungskommission des Fachgebietes unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht ein Studierender, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden, die dann als nicht bestanden gilt und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet wird. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission des Fachgebietes mitzuteilen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden von der Fortsetzung der Prüfung ausschließen.

(4) Der Studierende kann innerhalb von vier Wochen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

Belastende Entscheidungen sind dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung durch das Prüfungsamt zu versehen.

### **§ 13 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gesamtnote und Gesamturteil**

(1) Für die Benotung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden.

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderung liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Notenskala für eine Modul- oder Abschlussnote lautet wie folgt:

von 1,0 bis 1,5 = sehr gut

von 1,6 bis 2,5 = gut

von 2,5 bis 3,5 = befriedigend

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend

ab 4,1 = nicht ausreichend

(3) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Bei mehreren Prüfern einer Einzelleistung errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilprüfungen.

(4) Neben der Note nach Abs. 2 wird im Diploma Supplement zusätzlich die Notenverteilung des jeweiligen Jahrgangs ausgewiesen.

(5) Die Bewertung einer Modulprüfung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen

### **§ 14 Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag des Kandidaten eine zweite Wiederholung einer Modulprüfung genehmigen.

(2) Eine Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig. Fehlversuche an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Kunsthochschule Berlin-Weißensee sind anzurechnen.

(3) Wiederholungsprüfungen sind spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach dem Termin der nicht bestandenen Prüfung abzulegen. Bei mündlichen und

schriftlichen Prüfungen müssen Wiederholungsmöglichkeiten bereits innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe der Note angeboten werden.

(4) Die Abschlussprüfung kann bei nicht ausreichenden Leistungen nur einmal wiederholt werden.

### **§ 15 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren**

(1) Den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung richtet der Studierende vor Erbringen der ersten Prüfungsleistung an das Prüfungsamt. Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Erklärung des Studierenden, dass ihm diese Prüfungsordnung sowie die Studien- ordnung für die jeweilige Studienrichtung des Studiengangs Freie Kunst an der Kunst- hochschule Berlin-Weißensee bekannt sind,
2. eine Erklärung des Studierenden, ob er bereits eine Abschlussprüfung in seiner Studienrichtung oder in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
3. gegebenenfalls Bestätigungen gemäß § 10.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund des Zulassungsantrages über die Zulassung zur Bachelor-Prüfung.

### **§ 16 Art und Umfang der Abschlussprüfung**

(1) Durch die Abschlussprüfung soll der Kandidat nachweisen, dass er fachspezifische sowie wissenschaftliche und künstlerische Qualifikationen erworben hat.

(2) Die Abschlussprüfung besteht aus den in der Studienordnung für die jeweilige Studienrichtung aufgeführten Modul-Prüfungen des 2. Studienabschnitts in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und in den Wahlmodulen.

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung wird vom Prüfungsamt entgegengenommen. Dabei hat der Kandidat das Recht, die Prüfer vorzuschlagen..

(4) Für den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist vorzulegen:

1. der Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und in den Wahlmodulen gemäß der Studienordnung von mindestens 270 LP beim Prüfungsamt.
2. sowie der Nachweis des Praktikums oder der bestandenen praktischen Arbeit.

(5) Die künstlerischen Arbeiten des Prüfungssemesters sind in schriftlicher und bildlicher Form zu dokumentieren und in einem hochschulöffentlichen Colloquium zu präsentieren.

(6) Die künstlerischen Arbeiten sind in der Regel von dem Mentor sowie mindestens einem weiteren prüfungsberechtigten Gutachter zu bewerten. Der zweite Gutachter wird auf Vorschlag des Kandidaten vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Als zweiter Prüfer kann auch ein Gutachter aus dem Lehrkörper anderer Studiengänge der Kunsthochschule Berlin-Weißensee beauftragt werden. Die Bewertung findet nach einem hochschulöffentlichen Kolloquium statt, in dem der Kandidat seine künstlerischen Arbeiten präsentiert und zur Diskussion stellt. Nach dem Colloquium sind eine Note sowie ein Urteil gemäß der Tabelle in § 13 Abs. 1 mitzuteilen, außerdem ist in dem Prüfungsprotokoll die Note bzw. das Urteil schriftlich zu begründen. Fällt die Bewertung der Gutachter unterschiedlich aus, jedoch bei beiden mindestens „ausreichend“, wird das arithmetische Mittel gebildet. Wird die Arbeit von einem der Gutachter mit „nicht bestanden“ bewertet, sucht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Einigung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, ist vom Prüfungsausschuss ein weiterer Gutachter zu stellen. Die Mehrheit der Begutachtenden entscheidet über die endgültige Bewertung der Abschlussprüfung.

## **§ 17 Bescheinigungen, Zeugnisse, Urkunden**

(1) Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird unverzüglich nach Eingang des Urteils über die letzte Prüfungsleistung im Rahmen der Abschlussprüfung ein Zeugnis vom Prüfungsamt ausgestellt. Im Zeugnis werden aufgeführt:

1. der Name des Studienganges und der Studienrichtung
2. die Modulnoten, -urteile, ECTS-Grades und -Definition und der jeweilige Umfang in Leistungspunkten,

Zudem enthält das Zeugnis das Gesamturteil gemäß § 13 Abs. 2.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum der letzten Prüfungsleistung und ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission des Studiengangs zu unterzeichnen. Es trägt das Siegel der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.

(3) Wurden im Zeugnis anzugebende Prüfungsleistungen nicht in der jeweiligen Studienrichtung an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee erbracht, wird dies im Zeugnis vermerkt.

(4) Zusätzlich zum Zeugnis über die Abschlussprüfung wird mit gleichem Datum eine Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades „Absolvent der Kunsthochschule Berlin-Weißensee“ vom Prüfungsamt ausgestellt. Diese Urkunde wird vom Rektor und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet sowie mit dem Siegel der Kunsthochschule Berlin-Weißensee versehen.

(5) Ergänzend zum Zeugnis und zur Urkunde wird ein Diploma Supplement ausgestellt, das in deutscher und englischer Sprache Inhalte und Form der mit dem akademischen Grad erworbenen Qualifikation enthält.

(6) Die Zeugnisse und die Urkunden enthalten die Angabe, dass die Prüfungsleistungen entsprechend der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung erbracht worden sind.

(9) Hat ein Studierender die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die für die Abschlussprüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Abschlussprüfung nicht bestanden ist.

### **§ 19 Ungültigkeit der Abschlussprüfung**

(1) Hat der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für den Teil der Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Student getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird der Mangel durch das Bestehen der Prüfung ausgeglichen. Hat der Student die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission des Fachgebiets nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss über die Ungültigkeit der Prüfung.

(3) Dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Urkunde „Absolvent der Kunsthochschule“ und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(5) Gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist die Klage beim Verwaltungsgericht Berlin möglich.

### **§ 21 Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluß einer Modulprüfung wird dem Studenten bzw. Absolventen auf Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten

der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Prüfungsausschuss bestimmt im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der Verwaltung der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) Ort und Zeit der Einsichtnahme. Im übrigen gilt das Verwaltungsverfahrensgesetz von Berlin.

## **§ 22 Übergangsregelungen**

Diese vorläufige Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2008/2009 in dem Studiengang Freie Kunst der Kunsthochschule Berlin-Weißensee immatrikulierten Studierenden.

## **§ 23 Inkrafttreten**

Diese vorläufige Prüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst tritt am Tage der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.

### **Anlagen:**

- A1 Zeugnis über die Zwischenprüfung
- A2 Zeugnis über die Abschlussprüfung
- A3 Urkunde „Absolvent der Kunsthochschule Berlin-Weißensee“
- A4 Diploma Supplement (in deutscher und englischer Sprache)

Zeugnis über die Zwischenprüfung

Anlage 1

Frau/Herrn\*

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Zwischenprüfung im Studiengang Freie Kunst  
in der Studienrichtung\* \_\_\_\_\_

mit der Gesamtnote\*\* \_\_\_\_\_ bestanden.

Note \*\*\*

Credits

Pflichtmodule:

\_\_\_\_\_

Wahlpflichtmodule:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel der Kunsthochschule)

\_\_\_\_\_

(Name Klartext)

\*) Zutreffendes einsetzen

\*\*) Notenstufen für die Gesamtnote: bis 1,5 sehr gut, von 1,6 bis 2,5 gut, über 2,5 bis 3,5 befriedigend, von 3,6 bis 4,0 ausreichend, ab 4,1 nicht bestanden.

\*\*\*) Notenstufen für die Modulnoten: 1,0 / 1,3 sehr gut, 1,7 / 2,0 / 2,3 gut, 2,7 / 3,0 / 3,3 befriedigend 3,7 / 4,0 ausreichend.

Zeugnis über die Abschlussprüfung

Anlage 2

Frau/Herrn\*

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in, \_\_\_\_\_

hat die Abschlussprüfung im Studiengang Freie Kunst  
in der Studienrichtung\* \_\_\_\_\_

mit der Gesamtnote\*\* \_\_\_\_\_ bestanden.

	Note ***	Credits
Pflichtmodule:		
_____	_____	_____

Wahlpflichtmodule:		
_____	_____	_____

Wahlmodule:		
_____	_____	_____

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Siegel der Kunsthochschule)

Ort Datum

Der Rektor Vorsitz Prüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
(Name Klartext)

\_\_\_\_\_  
(Name Klartext)

\*) Zutreffendes einsetzen

\*\*) Notenstufen für die Gesamtnote: bis 1,5 sehr gut, von 1,6 bis 2,5 gut, über 2,5 bis 3,5 befriedigend, von 3,6 bis 4,0 ausreichend, ab 4,1 nicht bestanden.

\*\*\*) Notenstufen für die Modulnoten: 1,0 / 1,3 sehr gut, 1,7 / 2,0 / 2,3 gut, 2,7 / 3,0 / 3,3 befriedigend 3,7 / 4,0 ausreichend.

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee  
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn\*

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

den akademischen Grad „Absolvent der Kunsthochschule Berlin-Weißensee“

nachdem sie/er\* die Abschlussprüfung  
im Studiengang Freie Kunst  
in der Studienrichtung\* \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ bestanden hat.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Siegel der Kunsthochschule)

Ort

Datum

Der Rektor / Die Rektorin\*  
Prüfungsausschusses

Vorsitzender des

\_\_\_\_\_  
(Name Klartext)

\_\_\_\_\_  
(Name Klartext)

\*) Zutreffendes einsetzen